

Geschäftsbericht 2022

zum 31. Dezember 2022

**Finchain Capital Partners AG
(vormals Clockchain AG, Berlin)**

Königsallee 27
40212 Düsseldorf

**Bericht des Aufsichtsrates
der
Finchain Capital Partners AG
für das
Geschäftsjahr 2022**

Auch das Geschäftsjahr 2022 stand vollumfänglich unter der Maßgabe der Restrukturierung der Clockchain AG. Damit blieb die Gesellschaft hinter den Erwartungen von Aktionären, Vorstand und Aufsichtsrat zurück.

Mit Wirkung zum 29.09.2022 wurde die Gesellschaft auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19.07.2022 in Finchain Capital AG umfirmiert und der Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Düsseldorf verlegt. Zeitgleich wurde der Unternehmensgegenstand geändert, um sich unter anderem auf die Gründung, den Erwerb und die Verwaltung von Gesellschaften aus den Bereichen Fintech bzw. digitaler Produkte, Lösungen und Services zu fokussieren.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2022 oblag die Geschäftsführung Herrn Roland Pfaus in seiner Funktion als Alleinvorstand.

Im Zuge der fortschreitenden Umstrukturierung wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen der Hauptversammlung vom 19.07.2022 neu besetzt. Herr Prof. Dr. Martin Užik schied in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats aus, ebenso Herr Uwe Heller als ordentliches Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung wählte Herrn Marcus Schmitz, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Clemens Siewering und Herrn Dr. Wolf-Dietrich Fugger zu Mitgliedern des Aufsichtsrates. Herr Marcus Schmitz wurde zum neuen Vorsitzenden und Herr Prof. Dr. Wolfgang Clemens Siewering zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In regelmäßigen Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Fortschritt der Restrukturierungsmaßnahmen.

Nachdem der im Geschäftsjahr 2021 mit der BOB International Holding Ltd. abgeschlossene Rahmendarlehensvertrag über @ 1.000.000,00 die Liquiditätsbasis der Gesellschaft im Geschäftsjahr absicherte, konnte die Laufzeit des Darlehens mit Nachtrag vom 30.12.2022 bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

Aufgrund fehlender operativer Umsätze hat die Gesellschaft auch das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 194 TEUR abgeschlossen und somit den Bilanzverlust auf rund 642 TEUR ausgeweitet. Entsprechend stieg der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr von 369 TEUR auf knapp 563 TEUR.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats Herrn Prof. Dr. Martin Užik und Herrn Uwe Heller für ihren Einsatz und ihre Unterstützung zur Restrukturierung der Gesellschaft.

Darüber hinaus gilt der Dank des Aufsichtsrats allen Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen, insbesondere vor dem Hintergrund der hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Restrukturierungserfolge.

28. August 2025



Markus Schmitz

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erläuterung zu den Posten der Bilanz

A K T I V A

	Geschäftsjahr		
	EUR	Vorjahr	EUR
A. Umlaufvermögen			Euro
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.503,80</u>	<u>37.799,96</u>	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.626,55</u>	<u>7.277,03</u>	
B. Rechnungsabgrenzungsposten			Euro
	<u>3.901,82</u>	<u>3.950,93</u>	
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			Euro
	<u>562.942,08</u>	<u>368.878,73</u>	
Summe Aktiva	<u>596.974,25</u>	<u>417.906,65</u>	

P A S S I V A

	Geschäftsjahr		
	EUR	Vorjahr	EUR
A. Eigenkapital			Euro
I. Gezeichnetes Kapital	<u>78.750,00</u>	<u>78.750,00</u>	
II. Bilanzverlust, soweit durch Eigenkapital gedeckt	<u>-78.750,00</u>	<u>-78.750,00</u>	
B. Rückstellungen			Euro
	<u>64.200,00</u>	<u>15.600,00</u>	
C. Verbindlichkeiten			Euro
	<u>532.774,25</u>	<u>402.306,64</u>	
Summe Passiva	<u>596.974,25</u>	<u>417.906,64</u>	

LAGEBERICHT

I. Vorbemerkungen

Die Finchain Capital Partners AG ist eine Aktiengesellschaft deutscher Rechtsform, wurde am 27. März 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal eingetragen und seit 18. August 2016 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörsse (Open Market, Basic Segment) notiert. Vor der heutigen Firma firmierte die Gesellschaft unter CLOCKCHAIN AG und davor unter Uhr.de AG. Im Jahr 2020 erfolgte ein Wechsel des Hauptinvestors verbunden mit der gerichtlichen Bestellung des vollständigen Aufsichtsrats. Die zuvor schon eingeleitete Sanierung wurde unter einem neuen, damals geplanten Geschäftszweck fortgeführt und der Einleitung weiterer Restrukturierungsmaßnahmen. Infolge dessen wurde das Kapital aufgrund notwendig gewordener Wertberichtigungen und Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen herabgesetzt. Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 29.06.2020 wurden weitere Sanierungen beschlossen. Die ordentliche Hauptversammlung am 19.07.2022 hat die Änderung der Firma und Geschäftszweck geändert, um über ein neues Geschäftsmodell operativ tätig werden zu können.

Mit Eintragung am 19.09.2022 wurde der Gesellschaftssitz nach Düsseldorf verlegt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 steht deshalb weiter unter den umfangreichen Sanierungs- und Restrukturierungsbemühungen. Bei der Finchain Capital Partners AG handelt es sich zum Stichtag um einen sog. Börsenmantel, der zukünftig mit einem entsprechenden Geschäftsmodell als Beteiligungsgesellschaft im Bereich FinTech ausgestattet und tätig werden soll.

Die Finchain Capital Partners AG ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die Gesellschaft nimmt die großenabhängigen Erleichterungen der §§ 264, 266, 274a, 276, 288 und 326 HGB in Anspruch. Die Gesellschaft ist im Freiverkehr notiert.

II. Prognosebericht

Der Vorstand der Finchain Capital Partners beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in einem Umfeld von dynamischen Marktveränderungen unverändert als schwierig. Um die Entwicklung der Gesellschaft voranzubringen, wurde die Restrukturierung der Bilanz weiter vollzogen und die Strukturen für eine Beteiligungsgesellschaft weiter vorbereitet. Unabhängig davon beobachtet das Management den Markt und eruiert mögliche Beteiligungschancen. Entsprechend behält sich das Management weiterhin die Option offen, falls nötig auch Kapitalmaßnahmen zur weiteren Finanzierung durchzuführen - und/oder falls nötig weitere Investoren zu gewinnen, insbesondere strategische Investoren.

Die Gesellschaft hat diesbezüglich eine umfangreichere Finanzierung im Rahmen eines qualifizierten Nachrangdarlehens abgeschlossen, welches bis zum 31.12.2024 verlängert wurde. So soll die Finanzierung aller laufenden Kosten der Gesellschaft bis zur Verwendung des genehmigten Kapitals gesichert sein. Dies wird auch durch eine erstellte Maßnahmenplanung bestätigt und ist Bestandteil der positiven Fortführungsprognose.

In die weitere Finanzierung, insbesondere Eigenkapitalfinanzierung, ist am 09.08.2024 die Meridiana Capital Group GmbH eingestiegen durch Übernahme aller Rechte und Pflichten des Einbringungsvertrags vom 01.12.2013 der BOB International Holding Ltd.

Am 01.12.2023 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 um EUR 1.300.000 gegen Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wurde ausgeschlossen. Die neu entstehenden 1.300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung prospektfrei einem Investor angeboten. Bei diesem Investor handelt es sich um die BOB International Holding Limited mit Sitz in Birmingham, U.K. Die Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien soll kurzfristig erfolgen. Der Platzierungspreis je Neuer Aktie betrug EUR 2.98. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtigt.

Gegenstand der Sacheinlage waren festverzinsliche Schuldverschreibungen der Banco Santander.

Anfang Januar 2024 erfolgte die Eintragung des erhöhten Stammkapitals. Es stellte sich aber nachfolgend heraus, dass das vereinbarte Kapital uneinbringlich war.

In Abstimmung mit den Gremien der Gesellschaft wurde ein Investor gesucht, der in die ursprüngliche Vereinbarung (Einbringungsvertrag) eintritt und alle Pflichten und Rechte hierbei übernimmt.

Am 09.08.2024 konnte dann folgende AdHoc veröffentlicht werden:

„Die Beteiligungsgesellschaft FINCHAIN Capital Partners AG, Düsseldorf, und die MERIDIANA Capital Group GmbH, Hamburg, haben eine engere Zusammenarbeit für die strategische Ausrichtung der FINCHAIN Capital Partners AG vereinbart, in deren Zuge MERIDIANA Capital Group GmbH durch Übernahme von Aktien wesentlicher Aktionär der Gesellschaft werden soll.“

Dazu übernimmt MERIDIANA Capital Group GmbH unter anderem Verpflichtungen der BOB International Holding Limited, Birmingham, Vereinigtes Königreich, aus der im Dezember 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung. Hintergrund ist auch, dass sich von der BOB International Holding Limited ursprünglich eingegangene Verpflichtungen in der Folgezeit als nicht umsetzbar herausstellten. Entsprechende Vereinbarungen über den Einstieg von MERIDIANA Capital Partners AG wurden heute (am 09.08.2024) unterzeichnet.“

In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, Beteiligungen im Lifescience-Bereich gemeinsam zu entwickeln. In diesem Zusammenhang befindet sich FINCHAIN Capital Partners AG mit verschiedenen Aktionären der MOLOGEN AG, Hamburg, u.a. MERIDIANA Capital Group AG, in Verhandlungen, 49% der ausstehenden Aktien der MOLOGEN AG zu erwerben. Die MOLOGEN AG konzentriert sich seit der erfolgreichen Restrukturierung auf die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in breit vermarktbare Produkte wie dem diätetischen Lebensmittel OCUFORTE AMD zur Versorgung der Augen bei altersbedingter Makuladegeneration.“

Dariüber hinaus werden seitens FINCHAIN Capital Partners AG und MERIDIANA Capital Group GmbH bereits weitere Projekte aus dem Lifescience-Bereich konkret beleuchtet, die kurzfristig in der FINCHAIN Capital Partners AG eingebracht und umgesetzt werden können.“

Auf Basis der bisherigen Tätigkeit unterliegen die noch nicht vorhandenen Umsatzerlöse einer geringen Planungssicherheit. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die notwendigen Aufwendungen des Geschäftsbetriebs nicht in jedem Berichtszeitraum erwirtschaftet werden können. Dies ist Folge der nicht vorhandenen und nicht prognostizierbaren Umsatzerlöse und derzeit nicht vorhandenen Erträgen aus Beteiligungen. Aus denselben Gründen kann noch keine Prognose über die nicht finanziellen Leistungsindikatoren abgegeben werden. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die Gesellschaft aufgrund der o.g. Gründe mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 200 T€.

III. Nachtragsbericht

1. Vorbemerkungen

Dieser Lagebericht zeichnet sich im Gegensatz zur Üblichkeit dadurch aus, dass er aus der Perspektive einer durch Corona und durch Organänderungen im Vorstand und Aufsichtsrat, und aufgrund diesbezüglicher umfangreicherer Abstimmungsvorgängen seitens des Vorstands und seinen Vorgängern, wie durch eine erst spätere Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden zur Beauftragung des Abschlussprüfers, eine spätere Offenlegung und dadurch ableitend einen Nachtrag nötig werden lässt, der das nachfolgende Geschäftsjahr umfasst.

2. Beschluss zur Kapitalerhöhung aus Genehmigten Kapital

Am 1. Dezember 2023 entschied der Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats das Kapital zu erhöhen. Erfolgen soll dies über die Einbringung einer Sacheinlage. Am gleichen Tag erfolgte pflichtgemäß ein AdHoc und am 5. Dezember 2023 erfolgte dann die gesetzliche Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern. Bzw. im Bundesanzeiger:

Bekanntmachung gemäß § 205 Abs. 5 Satz 3 AktG i. V. m. §§ 205 Abs. 5 Satz 2, 183a Abs. 1 und

Abs. 2 Satz 2, 33a und 37a AktG Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 22. Mai 2018 den Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Januar 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 3.937.500,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2018 ist der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten erfolgt.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 1. Dezember 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, um € 1.300.000,00 durch die Ausgabe von 1.300.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von je € 1,00 – im Folgenden: die Neuen Aktien – gegen Sacheinlage zu erhöhen. Der Ausgabebetrag der Neuen Aktien beträgt € 1,00 je Neuer Aktie. Der

Platzierungspreis je Neuer Aktie wurde auf € 2,98 festgelegt. Die Neuer Aktie sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre der Finchain Capital Partners AG ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wurde die BOB International Holding Limited mit Sitz in Birmingham, UK (die "Einbringende") zugelassen. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Sacheinlage dadurch, dass die Einbringende 39 Stück Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 100.000,00 der Anleihe Banco Santander S.A. 3,875 % 06/26 (ISIN: ES0413900129) einbringt.

Wir werden gemäß § 37a Abs. 1 AktG anmelden, dass gemäß §§ 205 Abs. 5 Satz 2 und 3, 183a Abs. 1 Satz 1, 33a Abs. 1 Nr. 2 AktG von einer externen Werthaltigkeitsprüfung der Sacheinlage abgesehen wird. Die durch die Einbringende zu übertragenden Schuldverschreibungen wurden durch Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bewertungsgutachten vom 30. November 2023 bewertet.

Gemäß §§ 205 Abs. 5 Satz 2 und 3, 183a Abs. 1 und 2 Satz 1, 37a Abs. 1 und 2 AktG erklärt der Vorstand, dass der Wert der Sacheinlage den geringsten Ausgabebetrag sowie den Platzierungspreis der dafür zu gewährenden Aktien bzw. den Wert der dafür zu gewährenden Leistungen erreicht. Die Sacheinlage hat einen Wert von mindestens € 3.878.745,00; damit übersteigt der Wert den geringsten Ausgabebetrag von € 1,00 je Neuer Aktie und entspricht dem Platzierungspreis von € 2,98. Die Bewertung basiert auf dem Bewertungsgutachten gemäß §33a Abs.1 Nr.2 AktG der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. November 2023. Die Bewertung erfolgte anhand von Quotes, Auktionsschlusskursen und Transaktionen zum Bewertungsstichtag 24.November 2023. Zur Plausibilisierung der Bewertung wurden vergleichbare Anleihen herangezogen und eine Mark-to-Model Bewertung vorgenommen. Dabei wurden markübliche Bewertungsverfahren unter Berücksichtigung des IFRS 13 angewendet.

Der Vorstand wird in der Anmeldung zum Handelsregister gemäß § 37a Abs. 2 Alt. 2 AktG versichern, dass ihm Umstände, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert der Sacheinlage am Tag ihrer tatsächlichen Einbringung auf Grund neuer oder neu bekannt gewordener Umstände erheblich niedriger ist als der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bewertungsgutachten vom 30. November 2023 angenommene Wert, nicht bekannt geworden sind.

3. Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2018 erteilten Ermächtigung - Genehmigtes Kapital 2018/I - wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.300.000,00 durchgeführt durch Beschluss des Vorstands und Aufsichtsrat am 1. Dezember 2023.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Januar 2024 ist § 5 (Grundkapital) der Satzung geändert. Das Grundkapital beträgt nun EUR 1.378.750,00

Das Genehmigte Kapital 2018/I betrug noch 2.637.500,00 EUR. Aufgrund des 5-jährigen Fristablaufs zum 15. Januar 2024 hat sich das Genehmigte Kapital aufgelöst.

4. Verlängerung des Nachrangdarlehen und endgültiger Forderungsverzicht aus Darlehen

Das Nachrangdarlehen wurde letztmalig bis zum 31. Dezember 2024 durch Nachtrag und Vereinbarung verlängert. Der Darlehensgeber und Inherent BOB Holding International Ltd hat auf die Rückzahlung des Darlehenssaldo endgültig verzichtet. Der Grund hierfür war der Ausfall der Lieferung der vereinbarten Sacheinlage.

5. Einstieg eines strategischen Investors

Am 9. August 2024 ist ein strategischer Investor in den ursprünglichen Einbringungsvertrag mit allen Rechten und Pflichten eingestiegen.

6. Verkauf der Beteiligung Finchain Systems GmbH

Am 11.06.2024 wurde die Beteiligung an der Finchain Systems GmbH an die Altmann Mountain Capital AG, Schweiz, zu einem Kaufpreis von EUR 1,00 verkauft.

7. Erwerb Aktien an der Mologen AG und an einem Gebrauchsmuster von Herrn Dr. Salgo

Die Umsetzung des Übernahmevertrags vom 09.08.2024 (Ziffer 5) erfolgte durch Übernahme von ca. 46 % der Aktien an der Mologen AG, welcher eine Bewertung von EUR 2.505.300,00 entspricht. Und dem Erwerb eines Gebrauchsmusters von Herrn Dr. Salgo im Bereich der ANV- Technologie aus der Stammzellenforschung mit einer Bewertung in der Höhe von EUR 1.175.000,00.

Die Differenz zum Einbringungsbetrag in der Höhe von EUR 3.874.000,00 erfolgte über einen Ausgleich über Barmittel in der Höhe von EUR 193.700,00.

8. Emission Schuldverschreibung

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 05.12.2024 die Emission einer tokenisierten Unternehmensanleihe in Höhe von bis zu EUR 990.000,00 mit einer Laufzeit von drei Jahren ("Finchain MedTech 2024/2027") beschlossen. Die strukturierte Finanzierung erfolgt in unterschiedlichen Tranchen als nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibung im Nennbetrag und Stückelung von je EUR 1,00 mit Fälligkeit zum 31. Dezember 2027 und einem Zinssatz innerhalb der Spanne von 7,00 % bis 10,25 % p.a.

Der Vorstand hat am 10.03.2025 beschlossen, die Emission der tokenisierten Unternehmensanleihe vorzeitig mit einem Platzierungsstand von 43%, welcher einen Betrag von EUR 429.500,00 des Zielvolumens entspricht, zu beenden.

9. Erweiterung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat am 27.01.2025 die Bestellung von Herrn Dr. Gabriel Peter Salgo als weiteres Mitglied des Vorstands der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung und einer Laufzeit von fünf Jahren beschlossen.

10. Lizenzvereinbarung zu den Produkten OCUFORTE

Am 31.03.2025 hat die Gesellschaft von der Mologen AG Lizenzen für die Region Südostasien der Nahrungsergänzungsmittel OCUFORTE AMD und OCUFORTE Retina erworben.

11. Erwerb Mehrheitsbeteiligung an Homo Novus GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft) hat am 16.06.2025 die Mehrheit der Kommanditanteile an der Homo Novus GmbH & Co. KG mit Sitz in Heilbronn übernommen. Die Beteiligung erfolgte im Wege einer

Barkapitalerhöhung. Nach Vollzug der Transaktion hält die Gesellschaft nunmehr 90,90 % der Anteile an dem spezialisierten Labordienstleister.

Düsseldorf, 22. August 2025

Finchain Capital Partners AG

gez.

Vorstandsmitglieder

Roland Pfaus

Dr. Gabriel Salgo